

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Kernstadt

Bebauungsplan Nr.16 „Märzwiese II“ – 5. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Entwurfsoffenlage)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat am 08.05.2025 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16 „Märzwiese II“ – 5. Änderung in der Kernstadt Schotten beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind folgende Parzellen: Gemarkung Schotten, Flur 7: Flurstück 291/4tlw., 292/9tlw., 292/10, und 293/1tlw..

(3) Planziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung im Bereich des Sondergebietes Einzelhandel für die moderate Vergrößerung der Verkaufsfläche des Discountmarktes Lidl innerhalb des bestehenden Gebäudes. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes müssen daher überarbeitet werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (indirekte Nachverdichtung) und wird als Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 Hs.2 und Abs.2 Satz 1 Nr.3 Hs.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte, Begründung) in der Zeit vom

22.10.2025 – 25.11.2025 einschließlich

im Internet auf der Homepage der Stadt www.schotten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen-in-schotten/aktuelle-bauleitplanverfahren eingestellt und können auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen bzw. im pdf-Format heruntergeladen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25, während der Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht. In dieser Zeit

ist Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich schriftlich oder zu Protokoll zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de möglich.

(8) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(9) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 14.10.2025

gez.
Göbl, Bürgermeister

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr.16 „Märzwiese II“ – 5. Änderung

